



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung

Bern, 27. Oktober 2006

Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe

Die NEK-CNE will die Prinzipien des Schutzes des Lebens und der Fürsorge gegenüber Sterbehilfeorganisationen stärken. Organisierte Suizidbeihilfe soll sich auf Menschen mit schwerem, krankheitsbedingtem Leiden beschränken. Bei der Abklärung braucht es mehrmalige persönliche Gespräche.

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt in ihrer Stellungnahme Nr. 13/2006 Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe vor. In ihrer früheren Stellungnahme 9/2005 hat die Kommission empfohlen, Sterbehilfeorganisationen unter eine Aufsichtsregelung zu stellen. Welches die Inhalte einer solchen Aufsichtsregelung sein sollen, wurde offen gelassen. Mit den vorliegenden Kriterien schliesst die NEK-CNE diese Lücke.

Schutz des individuellen Lebens gegenüber Organisationen stärken

Der liberale rechtliche Rahmen lässt es zu, dass in der Schweiz Sterbehilfeorganisationen tätig sind. Dabei besteht die Gefahr, dass zu stark allein auf das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen abgestellt und den Geboten des Lebensschutzes und der Fürsorge zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Der Suizidwunsch soll aus einem schweren, krankheitsbedingten Leiden entstanden sein. Der Wunsch darf seinen Ursprung nicht in einer absehbar vorübergehenden Krise haben oder Symptom einer psychischen Krankheit sein. Ebenso wenig darf äusserer Druck für den Sterbewunsch verantwortlich sein.

Weiter definierte die Kommission Kriterien zur Abklärung von Sterbewunsch und Urteilsfähigkeit. Dabei darf auf das persönliche, mehrmalige Gespräch nicht verzichtet werden. Es ist auch eine Zweitmeinung erforderlich. Eine Abklärung auf dem Korrespondenzweg ist für die Kommission ethisch nicht vertretbar.

Besonderes Missbrauchspotential im Motiv zur Suizidbeihilfe

Es wird im Papier zusätzlich darauf hingewiesen, wo besondere Missbrauchsgefahren liegen. Einerseits darf kein finanzieller Vorteil erwartet oder eine Notlage ausgenützt werden. Andererseits braucht es Transparenz und eine externe Kontrolle von Organisation und Management.

Kontakte:

Prof. Christoph Rehmann-Sutter, Präsident NEK-CNE, 061 260 11 32

Dr. Margrit Leuthold, Mitglied NEK-CNE, 061 269 90 30

Prof. Daniel Hell, Mitglied NEK-CNE, 044 384 23 12

Dr. Jean Martin, Mitglied NEK-CNE, 021 701 09 84

Dr. Sibylle Schürch, Geschäftsführerin NEK-CNE, 031 324 93 65